
Festsetzung der Kehrichtabfuhrgebühren per 1. Januar 2023.

www.zumikon.ch

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 22. August 2022 die Gebührenansätze für die Kehrichtabfuhrgebühren ab 1. Januar 2023 wie folgt festgesetzt:

Kehrichtabfuhrgebühren:

- Grundgebühr pro Wohnung CHF 40.00 (unverändert);
sowie Zuschlag CHF 0.18/m³ umbauten Raums, zzgl. MWSt. (unverändert);
- Gewerbezuschlag CHF 100.00, zzgl. MWSt. (unverändert).

Sack- und Containergebührenmarken:

- pro 35-Liter Sack CHF 1.50 inkl. MWSt. (unverändert);
- pro Containerplombe CHF 30.00 inkl. MWSt. (unverändert).

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Zumikon, 2. September 2022

Gemeinderat Zumikon